

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "An der Kafthohl und Wiesenstall der
Stadt Deidesheim an der Weinstraße

- 1) Der von dem Bebauungsplan erfaßte Teil des Gemeindegebietes der Stadt Deidesheim/Weinstr. steht einer baldigen Bebauung heran.
- 2) Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan aufgestellt werden. Er enthält als Endergebnis der städtebaulichen Überlegung die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.
- 3) Nach Beschaffenheit, Lage und Umgebung bietet sich das aufgeplante Gelände nur für die eine Nutzung als grundsätzlich reines Wohngebiet an.
- 4) Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Bebauung muß zunächst verzichtet werden, einen Flächennutzungsplan aufzustellen.
- 5) Im künftigen Flächennutzungsplan wird dieses Gebiet als reines Wohngebiet ausgewiesen.
- 6) Ordnung des Grund und Bodens
Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung aller im Gebiet liegenden Grundstücke. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes kann die Gemeinde eine Umlegung anordnen lassen und soweit erforderlich durchführen lassen.
- 7) Erschließungsanlage
Die Versorgungsleitungen, wie Wasser, -Stromversorgung und Gas sind vorhanden.
Der Straßenbau ist in diesem Gebiet teilweise vollzogen.
- 8) Wasserschutzgebiete werden nicht betroffen.
- 9) Gelände oder Straßen, die als Mitteln des Grünen Planes bezuschußt wurden, werden nicht betroffen.
- 10) Das Plangebiet liegt in keiner Sicherheitszone von Flugplätzen, Munitionslager, Schießstände u.ä. Anlagen ziviler oder militärischer Art.
- 11) Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2.8 ha.
- 12) Die Kosten die der Gemeinde bei der Erschließung des Baugebietes voraussichtlich entstehen betragen DM

Deidesheim an der Weinstraße, den 1964

Der Bürgermeister: